Landwirtschaftskammer Oberösterreich

Resolution der Vollversammlung am 23. Juni 2022

Einzelhaltung von Kälbern und auch Kälberiglus weiterhin gesetzlich erlauben

Die Albert Schweitzer Stiftung für unsere Mitwelt und weitere Tierschutzorganisationen fordern aktuell im Rahmen der europäischen Bürgerinitiative „End of the Cage Age“ das vollständige Verbot von Kälberiglus und der Einzelhaltung von Kälbern bis 2027 auf europäischer Ebene. Ein Gesetzesentwurf seitens der EU-Kommission soll bis 2023 folgen.

Das Verbot der Einzelhaltung von Kälbern in den ersten Lebenswochen hätte rapide Nachteile für die Tiergesundheit.

Neugeborene Kälber müssten dann direkt in Gruppenhaltung verbracht werden, wo selbst nur wenige Tage ältere Artgenossen ihnen Trittverletzungen zufügen könnten, da neugeborene Kälber mehrere Stunden brauchen, bis sie sicher stehen und laufen können. Des Weiteren benötigen neugeborene Kälber in den ersten Lebenstagen oft eine individuelle Betreuung, da diese oft noch nicht selbstständig aus dem Nuckeleimer trinken können. Diese ist in einer Gruppenhaltung nicht in der Form möglich. Für die Tiergesundheit ist es unerlässlich, dass neugeborene Kälber in den ersten Lebenstagen die Biestmilch erhalten, da diese jede Menge Antikörper enthält und das Immunsystem des Kalbes aufbaut. Dies zu garantieren ist in der Gruppenhaltung schwer bis unmöglich, da hier das Risiko besteht, das ein anderes Kalb diese leer trinkt. Zu guter Letzt bietet die Einzelhaltung einen sehr hohen Hygienestandard, wodurch das Risiko einer Nabelentzündung drastisch verringert wird. In einer Gruppenhaltung ist die Keimbelastung wesentlich höher.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert die Republik Österreich dazu auf, die Einzelhaltung von Kälbern und auch Kälberiglus weiterhin gesetzlich zu erlauben und dem etwaigen Gesetzesentwurf, welcher diese verbieten würde, auf europäischer Ebene nicht zuzustimmen.